

Jahresbericht (Sachbericht)
der Kulturstiftung des Bundes (KSB)
für das Wirtschaftsjahr 2017

Inhaltsübersicht

- 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**
 - 1.1 Rechtliche Verhältnisse
 - 1.1.1 Organe der Stiftung
 - 1.1.1.1 Stiftungsrat
 - 1.1.1.2 Stiftungsbeirat
 - 1.1.1.3 Vorstand
 - 1.1.2 Aktuelle Entwicklungen
 - 1.1.2.1 Stärkung der stiftungseigenen Diversität
 - 1.1.2.2 Elektronische Akte
 - 1.1.3 Wirtschaftsprüfungen und Entlastung des Vorstands
 - 1.1.3.1 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
 - 1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
 - 1.1.3.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
 - 1.1.4 Vorortprüfung der Gewerbeaufsicht 2017
 - 1.1.5 Prüfung der „Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien; hier: Kulturstiftung des Bundes“ der Jahre 2013 - 2015 durch den BRH
 - 1.1.6 Systemreview
 - 1.1.7 Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 und 2016 durch das LVA Sachsen- Anhalt
 - 1.1.8 Prüfung der Verwendungsnachweise 2014 ff. durch das BVA
 - 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse
 - 1.2.1 Einführung
 - 1.2.2 Jahresergebnis 2017
- 2. Erfüllung des Stiftungszweckes**
 - 2.1 Vermögenslage
 - 2.2 Ertragslage
 - 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
 - 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
 - 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Ausgaben in der Allgemeinen Projektförderung

3.1.1 Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

3.1.2 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

3.1.3 Im Wirtschaftsjahr 2017 ausgezahlte Fördermittel

3.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrats

3.2.1 Initiierte Groß- und Langzeitprojekte sowie Kulturelle Leuchttürme

3.2.2 Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

3.2.3 Bauhausjubiläum 2019

3.3 Ausgaben im Programmbereich

3.3.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

3.3.2 Programm „Kulturelle Bildung“

3.3.2.1 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 1: 2011 - 2016

3.3.2.2 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 2: 2015 – 2019

3.3.2.3 „Projektförderung Kulturelle Bildung“

3.3.2.4 „Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“

3.3.3 Programm „Fellowship internationales Museum“

3.3.4 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

3.3.5 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

3.3.6 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

3.3.7 Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“

3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

3.5 Förderung der Kulturförderfonds

3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick und Schlussformel

5. Anlagen

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die KSB fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Zudem investiert die Stiftung in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Außerdem setzt die KSB einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie initiiert und fördert dazu Projekte auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten und fördert kulturelle Leuchttürme wie beispielsweise die documenta, das Theatertreffen oder die Donaueschinger Musiktage. Die Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrats und des Vorstands, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 10.08.2015 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“⁴.

1.1.1 Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

1.1.1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Dies waren in 2017:

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrats^[2]: Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB
- als Vertreter für das Auswärtige Amt:

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

^[2] § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB

- als Vertreter für das Bundesministerium der Finanzen:
Parlamentarischer Staatssekretär Jens Spahn MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:
Prof. Dr. Norbert Lammert MdB (Präsident des Deutschen Bundestages),
bis März 2017: Dr. h.c. Wolfgang Thierse (Präsident des Deutschen Bundestages a.D.),
ab März 2017: Marco Wanderwitz MdB,
bis März 2017: Dr. h.c. Hans-Joachim Otto (Parlamentarischer Staatssekretär a.D.),
ab April 2017: Burkhard Blienert MdB
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister und Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt),
Dr. Eva-Maria Stange (Staatsministerin des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden:
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzende des Stiftungsrats der "Kulturstiftung der Länder"
bis Juni 2017: Erwin Sellering (Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern),
Juli - Sept. 2017: Manuela Schwesig (Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg Vorpommern),
ab Oktober 2017: Annegret Kamp-Karrenbauer (Ministerpräsidentin des Saarlands)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden:
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, TU Berlin),
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin),
bis Juni 2017: Durs Grünbein (Autor),
ab Juli 2017: Dr. Hartwig Fischer (Director British Museum, London)

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2017 am 07.07.2017 seine 32. und am 08.12.2017 seine 33. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, zu denen gehören:

- Förderung der Leitausstellung „fontane.200/Autor“ im Jahr 2019 mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,770 Mio EUR und des digitalen Vermittlungsprojektes „fontane.200/Word&Play!“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,300 Mio EUR anlässlich der Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag des Schriftstellers
- Förderung des Ausstellungsprojektes „Gruppendynamik – Die Sammlung Blauer Reiter und Künstlerkollektive der Moderne im globalen Kontext“ (Arbeitstitel) des Lenbachhauses

München im Rahmen des Programms „Museum Global“ in den Jahren 2017 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,800 Mio EUR

- Förderung der Eröffnungsproduktion der Ruhrtriennale 2018 - des Musikwerks „Universe Incomplete“ in Regie von Christoph Marthaler mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,800 Mio EUR
- Förderung des Projektes „Projekt Bauhaus: Wissen, Technik, Fortschritt“ im Rahmen des Programms „Fonds Bauhaus heute“ in den Jahren 2017 bis 2019 mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,300 Mio EUR und Aufstockung der Eröffnungswoche zum Jubiläumsprogramm des „Bauhaus Verbund“ im Jahr 2019 von 0,500 Mio EUR um 0,700 Mio EUR auf 1,200 Mio EUR bei Zurverfügungstellung entsprechender zusätzlicher Mittel durch BKM
- Förderung des Programms „Stadtbibliotheken – Raum für Veränderung“ (Arbeitstitel) in den Jahren 2018 bis 2022 mit Mitteln in Höhe von bis zu 5,567 Mio EUR
- Förderung des „Programm für ethnologische Sammlungen“ (Arbeitstitel) in den Jahren 2018 bis 2022 mit Mitteln in Höhe von bis zu 3,300 Mio EUR
- Erweiterung des Programms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ in einer zweiten Förderrunde in den Jahren 2018 bis 2024 um bis zu fünf neue Regionen und Aufstockung um Mittel in Höhe von bis zu 9,312 Mio EUR

Zudem beschloss der Stiftungsrat in seinen Sitzungen die Unterstützung weiterer Projekte, deren Förderung jeweils die Wertgrenze von 0,250 Mio EUR überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegt⁷. Hierzu zählten in 2017 neben Projekten aus der „Allgemeinen Projektförderung“ insbesondere 17 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von 6,041 Mio EUR, die die Jury des Programms „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ in ihren Sitzungen am 26. bis 27.10.2017 sowie 06. bis 08.11.2017 zur Förderung empfohlen hat.

1.1.1.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen⁸. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2017 waren:

- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut, Vorsitzender des Stiftungsbeirats)
- Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsbeirats)
- Dr. Franziska Nentwig (Geschäftsführerin des Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
- Jens Cording (Beauftragter der Gesellschaft für Neue Musik e.V.)

⁷ § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stiftungsrats vom 27.05.2003

⁸ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e.V.)
- bis Juni 2017: Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder),
ab Juli 2017: Prof. Frank Druffner (Kommissarischer Generalsekretär der Kulturstiftung
der Länder)
- Dr. Volker Rodekamp (Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, ehemaliger
Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.)
- Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft)
- bis Juni 2017: Johano Strasser (PEN-Zentrum Deutschland)
ab Juli 2017: Regula Venske (Präsidentin PEN-Zentrum Deutschland)
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.)
- Prof. Klaus Zehelein (ehemaliger Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

Der Stiftungsbeirat hat im Wirtschaftsjahr 2017 am 03.11.2017 im Berliner Bodemuseum getagt. Themenschwerpunkte waren insbesondere die Vermittlungsarbeit in Museen, Stadtbibliotheken und Modelle für Kultur im Wandel.

1.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrats um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme⁹.

1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

1.1.2.1 Stärkung der stiftungsinternen Diversität

In seiner 30. Sitzung am 15.06.2016 beschloss der Stiftungsrat, einen neuen Programmschwerpunkt zu eröffnen und dem „Fonds 360°“ (ehem. „Agenten für neue Stadtgesellschaft“) für die Jahre 2016 bis 2024 Mittel in Höhe von bis zu 21,088 Mio EUR zur Verfügung zu stellen, nachdem in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Kultureinrichtungen, die der Vorstand der KSB seit Anfang 2015 führen konnte, zutage trat, wie stark in den betroffenen Häusern das Engagement für das Thema Migration nachwirkt und wie groß der Wunsch ist, ihm in einer zukünftigen institutionellen Praxis größeres Gewicht zu geben.

Mit der Eröffnung des neuen Themenschwerpunktes reagierte die KSB auf einen Bedarf, in dessen Zentrum die verschiedenen Facetten von Migration stehen und deren erstes Vorhaben Kultureinrichtungen gleichermaßen unterstützten und anregen will, Ressourcen und Strategien

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

einzusetzen, um ihr Engagement für eine offene Gesellschaft zu verstetigen und die Prozesse der Zuwanderung vor Ort mitgestalten zu können.

Im Kontext dieses neuen Schwerpunktes startete die KSB auch eigene Aktivitäten, um das Thema Diversität zu einer stiftungsinternen Aufgabe zu machen. Hierzu zählen neben der Durchführung eines interkulturellen Trainings des gesamten Teams und der Einrichtung einer Diversity-Arbeitsgruppe insbesondere eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Form der Personalgewinnung, als auch der im Sommer 2017 erlangte Status eines anerkannten Ausbildungsbetriebs, in dessen Folge die Wahl des ersten Auszubildenden auf einen syrischen Geflüchteten fiel.

1.1.2.2 Elektronische Akte

Im Jahr 2017 konnte der Recherche teil zur Einführung der elektronischen Aktenführung erfolgreich abgeschlossen werden. Zusätzlich zu den bisherigen Besuchen bei anderen Einrichtungen und Stiftungen, die in jüngerer Zeit Dokumenten-Management-Systeme („DMS“) eingeführt haben und Gesprächen mit DMS-Anbietern, fanden weitere Treffen mit Anbietern, die sich auf Standard-Softwarelösungen für Stiftungen spezialisiert haben, statt.

Auf der Grundlage dieser Recherchen und der Auswertung der bisherigen internen Bedarfsanalyse wurde sodann mit der Konzeption und Formulierung des eigentlichen Leistungsverzeichnisses begonnen. Dabei ist es das Ziel der Stiftung, eine Software zu beschaffen, die zukünftig die Funktionalität des DMS mit der der Datenverwaltung, die bisher in der eigenprogrammierten sogenannten „Zuwendungsdatenbank“ stattfindet, in einer einheitlichen Lösung zu verbinden. Um die Marktbedingungen hinsichtlich einer solchen einheitlichen Lösung zu untersuchen, hat die KSB mit dem fertigen Leistungsverzeichnis hiernach ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt, über das Anbieter unverbindlich Anmerkungen zur Machbarkeit und mögliche Kosten geben konnten.

Der Termin für die eigentliche Veröffentlichung der Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) wurde auf Anfang April 2018 festgesetzt.

1.1.3 Wirtschaftsprüfungen und Entlastung des Vorstands

1.1.3.1 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 (auf Grundlage der mit Schreiben vom 18.07.2011 vom BRH genehmigten und in der 21. Stiftungsratssitzung erlassenen Prüfrichtlinie) durch die (nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 BHO und Beschluss des Stiftungsrats beauftragten) KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab keine Beanstandungen.

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses der KPMG vom 18.11.2016 wurde der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 32. Sitzung am 07.07.2017 für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde wie in den vorangegangenen Jahren für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat angefertigt. Die Prüfung (auf Grundlage der mit Schreiben vom 18.07.2011 vom BRH genehmigten und in der 21. Stiftungsratssitzung erlassenen Prüfrichtlinie) durch die (nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 BHO und Beschluss des Stiftungsrats beauftragten) KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab keine Beanstandungen.

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses der KPMG vom 05.02.2018 soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 34. Sitzung am 20.06.2018 für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet werden.

1.1.3.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird dem Stiftungsrat am 20.06.2018 übergeben. Das Prüfergebnis soll im Sommer 2019 auf der 36. Stiftungsratssitzung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt werden.

1.1.4 Vorortprüfung der Gewerbeaufsicht 2017

Eine spontane Vorortüberprüfung der Arbeitsplätze werdender Mütter in den Hallenser Räumen der KSB durch die Gewerbeaufsicht am 12.04.2017 ergab keine Beanstandungen.

1.1.5 Prüfung der „Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien; hier: Kulturstiftung des Bundes“ der Jahre 2013 - 2015 durch den BRH

Im ersten Halbjahr 2017 führte der BRH bei der KSB eine örtliche Erhebung als Teil einer übergeordneten Prüfung ausgewählter Aspekte der Förderung der BKM und der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der KSB durch. Die hierbei getroffenen Feststellungen wurden in der abschließenden Prüfmitteilung vom 12.06.2018 zusammengefasst und von der KSB – soweit diese adressiert war – umgesetzt. Insbesondere wurde das Umweltmanagement-Team angewiesen, die jährliche Prüfung der nachhaltigen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten um die Positionen Reinigung, Hausmeister und Wartung zu erweitern und nach Liegenschaften getrennt zu bewerten. Zudem wurde bereits mit dem Wirtschaftsplan 2017 der Titel 427 19 eingeführt, der eine transparentere Darstellung der Personalkostenstruktur ermöglicht. Und die ursprünglich erst nach der Einführung der e-Akte geplante Organisationsuntersuchung wird in Abstimmung mit BKM nunmehr bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das BVA erfolgen.

1.1.6 Systemreview

Anlässlich des 2017 weiter angewachsenen jährlichen Übertrags vertraglich gebundener Fördermittel veranlasste der Vorstand der KSB im September 2017 die Durchführung eines Systemreviews durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ehlers – Gruttke – Dr. Volkmann und Partner mbB mit dem Ziel, das gegenwärtig eingesetzte System zur Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln an Projektträger überprüfen zu lassen. Der Prüfbericht vom 29.09.2017 ergab keine Beanstandungen. Vielmehr sieht sich die KSB darin bestätigt, dass die Diskontinuität der Projektförderung, nicht aber administrative Handlungsfehler für die Höhe des Übertrags verantwortlich sind, Zitat: „Hinsichtlich der Plausibilisierung des Anstiegs der vorgetragenen Mittel stellen wir fest, dass aufgrund der Besonderheiten der Förderung von Kulturprojekten mit einem Förderzeitraum von über zwei Jahren und dem Grundsatz der vorherigen Bewilligungen die direkte oder indirekte Erhöhung von Fördermitteln systemimmanent zu einem zeitverzögerten Abfluss von Fördermitteln führt.“

1.1.7 Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 bis 2016 durch das LVA Sachsen-Anhalt

Prüfergebnisse des LVA Sachsen-Anhalt (Stiftungsaufsicht) zu den Rechnungsabschlüssen 2015 und 2016 liegen noch nicht vor.

1.1.8 Prüfung der Verwendungsnachweise 2014 ff. durch das BVA

Über die im Oktober 2014 durchgeführte Kontrolle der institutionellen Förderung der KSB in den Jahren 2008 bis 2013 hinaus erfolgte bislang keine Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Baumaßnahme wird entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

1.2.2 Jahresergebnis 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 der KSB begann am 01.01.2017 und endete am 31.12.2017¹⁰. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2017 stabil.

Am Jahresende 2017 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 40,928 Mio EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung noch 11.009,71 EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich am Jahresende weitere 0,811 Mio EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,160 Mio EUR).

Die von 2016 nach 2017 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹¹, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt, siehe 1.1.6. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

¹⁰ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

¹¹ i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹² betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2017 268.414,38 EUR. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2017 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 646,65 EUR erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2017 betrug das Stiftungsvermögen mithin 269.061,03 EUR. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.01 dargestellt.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen in 2017 79,233 Mio EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 8,128 Mio EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2015, 35,105 Mio EUR aus 2016 und 36,000 Mio EUR neu bewilligten Mitteln der Zuwendungsgeberin in 2017 (exkl. Fördermittel für den Neubau).

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln (ohne Neubau) betragen im Jahr 2017 insgesamt 38,305 Mio EUR. 40,928 Mio EUR im Jahr 2017 nicht ausgezahlte Bundesmittel wurden auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2018 übertragen. Eine Summe von 0,680 Mio EUR (ohne projektgebundene Neubaumittel und Stiftungskapital) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2018 übertragen. Weitere 11.009,71 EUR befanden sich am 31.12.2017 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2018 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2017 stehen so 2018 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der KSB (ohne Neubau) erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 durch übertragene Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 0,786 Mio EUR, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB und die Reisekostenstelle in Höhe von 38,305 Mio EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 1.939,93 EUR und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,448 Mio EUR.

Die vermischten Einnahmen (ohne Neubau) sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat¹³. Spenden zugunsten der KSB gingen 2017 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2017 nicht erzielt.

¹² § 58 AO

¹³ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2017 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 38,987 Mio EUR. Davon wurden 35,910 Mio EUR über Konten und Kassen der KSB gezahlt, und über Konten der Bundesverwaltung 3,035 Mio EUR für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,042 Mio EUR für Dienstreisen. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber der Zuwendungsgeberin nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁴ stehen die 2017 nicht abgerufenen Mittel von 40,928 Mio EUR entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 19.01.2017 sowie den ergänzenden / ändernden Bescheiden vom 06.02.2017 und 01.08.2017 für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2017 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich ausschließlich Restausgaben aus der Förderung der BKM für den Neubau der KSB in Halle / Saale im Zusammenhang mit vereinzelt bautechnischen Restarbeiten.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin wird nach Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31.12.2018 erst zum 30.06.2019 fällig und in einem separaten Verwendungsnachweis erfolgen.

¹⁴ Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrats erfolgt
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der KSB konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

3.1. Ausgaben in der Allgemeinen Projektförderung

3.1.1 Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der KSB beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt hierbei die Förderrichtlinien zugrunde, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet und am 13.12.2005, 05.06.2007 und 12.12.2008 ergänzt, sowie am 28.11.2016 – in Verbindung mit Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB - neu beschlossen hat. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der KSB (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch die BKM).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen; wenn die Wertgrenze von 0,250 Mio EUR überschritten ist, sodann dem Stiftungsrat¹⁵.

3.1.2 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2017 haben 303 Projekte (in 2016 waren es 263) eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden dem Vorstand nach Begutachtung in zwei Sitzungen (Frühjahr / Herbst) durch die Jury abzüglich Rückzügen insgesamt 70 Projekte (in 2016 waren es 68) zur Beschlussfassung empfohlen und in 2017 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 10,733 Mio EUR beschlossen (in 2016 waren es 10,477 Mio EUR). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 24,378 Mio EUR ermöglicht (in 2016 waren es 22,300 Mio EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 55,97 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen

¹⁵ nach § 8 Abs. 1 der Satzung der KSB

Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2016 waren es 53,02 Prozent).

Von den künstlerischen Ausdrucksformen her sind die geförderten Projekte wie folgt einzuordnen:

- Ausstellung (31, das entspricht 44,29 %)
- Tanz / Theater / Performance (14, das entspricht 20,00 %)
- Literatur / Zeitschrift (4, das entspricht 5,71 %)
- Musik (13, das entspricht 18,57 %)
- Themenfestival interdisziplinär (6, das entspricht 8,57 %)
- Vortragsreihen, Symposien, Kongresse, Seminare (2, das entspricht 2,86 %)

Eine Grafik der 2017 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Sparten, findet sich in Anlage 5.02. Eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2017 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.03 und 5.04 bei.

3.1.3 Im Wirtschaftsjahr 2017 ausgezahlte Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden an 212 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 9,261 Mio EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die Fördermittel auch / erst im Wirtschaftsjahr 2017 ausgezahlt wurden; andererseits fehlen neu beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2018 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.05 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 0,250 Mio EUR ist und an die 2017 Fördermittel ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.06 Kurzbeschreibungen bei.

3.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrats

3.2.1 Initiierte Groß- und Langzeitprojekte sowie Kulturelle Leuchttürme

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrats gefördert. Sie werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erhielten in diesem Rahmen 30 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 10,594 Mio EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte sowie an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.07 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.08.

3.2.2. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Mit Stiftungsratsbeschlüssen vom 23.06.2011, 25.06.2012, 30.6.2014, 30.06.2015 sowie 28.11.2016 hat die KSB für den „Fonds Doppelpass“ Mittel in Höhe von insgesamt 18,881 Mio EUR zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen freien Gruppen auf der einen Seite sowie deutschen Stadt- und Staatstheatern und freien Spielstätten auf der anderen Seite zu fördern. Hierdurch konnten in den Jahren 2012 bis 2017 insgesamt 46 Kooperationsprojekte über eine Laufzeit von jeweils zwei Jahren sowie 18 sich anschließende internationale Gastspieltourneen realisiert werden. Auf der Jurysitzung am 25./26.04.2016 wurde die Förderung weiterer 13 Kooperationsprojekte ab der Spielzeit 2016 / 2017 beschlossen, die zurzeit umgesetzt werden.

Mit Stiftungsratsbeschluss vom 28.11.2016 hat die KSB den Fonds Doppelpass verlängert und für größere Netzwerkpartnerschaften geöffnet: Zu den bisherigen Tandems aus freier Gruppe und Theaterhaus kommt ein weiteres Partnerhaus hinzu, das auch international sein kann. Die einzelnen tourfähigen Produktionen werden zwischen den Häusern ausgetauscht. Auf diese Weise wird die Gastspielorientierung der Partner stärker gefördert, um dem zunehmenden Neuproduktionsdruck in der deutschen Theaterlandschaft entgegenzuwirken und die Lebensdauer der Produktionen zu erhöhen. Erfreulicherweise ist diese Öffnung des Programms auf ein in dieser Form unerwartet großes Interesse gestoßen. Zum Antragsschluss am 15.11.2017 war die Antragslage mit Blick auf die künstlerische Qualität, das breite Spektrum an Vorhaben aus allen Sparten und Partnerschaften unterschiedlicher Größenordnung sowie die konzeptionelle wie auch geografische Verschiedenartigkeit sehr gut. In der folgenden Jurysitzung wurden von der Fachjury 26 Projekte zur Förderung empfohlen und vom Vorstand der KSB bestätigt, die nun bis zum 31.12.2020 umgesetzt werden.

Die auf Seiten der KSB mit potentiellen Antragstellern geführten Beratungsgespräche lassen – ebenso wie die Einschätzung der Fachjury – darauf schließen, dass in einer weiteren Bewerbungsrunde das große Interesse am erweiterten Fonds Doppelpass Bestand haben wird.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.09 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2017 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.10.

3.2.3 Bauhausjubiläum 2019

Mit Beschluss vom 16.12.2015 griff der Stiftungsrat der KSB den Wunsch aus dem politischen Raum auf, das Bauhausjubiläum 2019 zu unterstützen, in dem das Bauhaus, eine der weltweit bedeutendsten Kultur- und Bildungseinrichtungen des 20. Jahrhunderts, sein 100jähriges Bestehen feiert.

Was für das Bauhaus und dessen Weiterentwicklung bis heute zentral scheint, ist die zeitliche und räumliche Bündelung einer breiten künstlerischen und kulturellen Bewegung, die nach gültigen kulturellen Ausdrucksformen und neuen Modi plausiblen ästhetischen Handelns in einer historischen Umbruchsituation suchte.

Gemeinsam mit den sammlungsführenden Häusern in Berlin, Dessau und Weimar sowie einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt die KSB ein umfassendes Programm, das große Jubiläumsausstellungen und -festivals („Bauhaus Jubiläum“, gefördert mit bis zu 8,000 Mio EUR), Vermittlung und kulturelle Bildung („Bauhaus Agenten - Vermittlung für die neuen Bauhaus Museen“, gefördert mit bis zu 5,045 Mio EUR) sowie künstlerische Projekte, die sich mit der zeitgenössischen Bedeutung des Bauhaus auseinandersetzen („Fonds Bauhaus heute“, gefördert mit bis zu 4,200 Mio EUR), umfasst.

Um die Jubiläumsvorhaben des Bauhaus Verbundes termingerecht und in der gewünschten künstlerischen Qualität umsetzen zu können, hat im Juli 2016 die Geschäftsstelle des Bauhaus Verbundes mit einem Leiter der Geschäftsstelle und einer Programm-Koordinatorin in Weimar ihre Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle fand bis heute Unterstützung durch neun weitere Mitarbeiter (Kommunikation, Sachbearbeitung, Vertragsentwicklung).

Im Bereich Vermittlung und kultureller Bildung sind seit dem Schuljahr 2016/2017 an den drei sammlungsführenden Institutionen für die neu zu gestaltenden Bauhaus-Museen insgesamt neun sog. „Bauhaus Agenten“ (Vermittlungsexpertinnen und -experten) und eine Koordinatorin beschäftigt, die zusammen mit bis zu 36 Schulen Konzepte entwickeln und mit dem Ziel erproben, die drei neuen Bauhaus-Museen zu offenen, lebendigen und besucherorientierten Orten zu entwickeln. Vergleichbar einem vierjährigen Trainingsprogramm üben das jeweilige Bauhaus und die Schulen neue Wege der Vermittlung und der Zusammenarbeit ein. So soll das Thema Bauhaus bereits im Vorfeld des Jubiläumjahres 2019 in den Schulen der Bauhaus-Städte verankert werden. Diese Vermittlungskonzepte und Strukturen sollen nach Programmende auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Um einhundert Jahre nach seiner Gründung ein bundesweites Signal für die zeitgenössische Relevanz des Bauhaus zu geben, richtete die KSB 2016 zudem den antragsoffenen „Fonds Bauhaus heute“ ein. Eine unabhängige Jury hat im Frühjahr 2017 nach Grundlage der Förderkriterien über die Bewilligung der Projekte der ersten Antragsrunde (Einreichfristen:

31.01.2017) entschieden. In einer zweiten und letzten Antragsrunde (Einreichfrist: 31.01.2018) werden im Mai 2018 weitere beantragte Vorhaben verhandelt.

Bereits im Jahr 2017 präsentierten die Bauhaus-Institutionen drei Ausstellungen, um das Jubiläum vorzubereiten: „Handwerk wird modern“ (Stiftung Bauhaus Dessau), „Wege aus dem Bauhaus. Gerhard Marcks und sein Freundeskreis“ (Bauhaus Museum der Klassik Stiftung Weimar) sowie „New Bauhaus Chicago. Experiment Fotografie“ (Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung, Berlin), zeigen zentrale Themen aus der Ideengeschichte des Bauhauses – wobei ein besonderer Fokus auf der internationalen Weiterentwicklung von Bauhaus Methoden liegt.

Im März 2018 wird das internationale Vorhaben „bauhaus imaginista“ starten. Das Projekt wird an unterschiedlichen Standorten und konkreten Beispielen verfolgen, wie geopolitische Kontexte, lokalspezifische Debatten und Designauffassungen die Konzepte und Praktiken des Bauhaus veränderten und an anderen Orten neue Institutionen und Reformbewegungen hervorriefen. 2019 wird „bauhaus imaginista“ als großes Finale im Haus der Kulturen der Welt gezeigt.

Das internationale Eröffnungsfestival zum Bauhaus-Jubiläum wird sich auf die heutigen Spuren und ästhetischen Reflexionen der performativen Werke, Theorien und Experimente des Bauhaus konzentrieren. Das Programm will einen Bogen von der heutigen Avantgarde, von hochtechnisierten, digitalen und virtuellen ästhetischen Arbeiten zu historischen Projekten schlagen, in denen Kunst und Technik, Licht, Farbe, Klang und Bewegung eine neue Einheit bilden sollten.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen im Rahmen des Bauhausjubiläums liegt als Anlage 5.11 bei. Kurzbeschreibungen der einzelnen Projekte, an die 2017 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.12.

3.3 Ausgaben im Programmbereich

Die KSB entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zudem zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und / oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

3.3.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Derzeit findet sich hier nur noch das im Juli 2002 eingerichtete Programm „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ – kurz: „Fonds Neue Länder“. Die Initiative zielt auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft sowie eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Ostdeutschland, indem sie das bürgerschaftliche Engagement in spezifischen lokalen oder regionalen Zusammenhängen unterstützt.

Die Praxis des „Fonds Neue Länder“ erfolgt im Wege der „Aufsuchenden Förderung“ auf Grundlage umfänglicher Vor-Ort-Recherchen der KSB in den neuen Bundesländern. Dieses Vorgehen würdigt insbesondere Initiativen, die sich bereits durch eine gesellschaftlich engagierte Kulturarbeit ausgezeichnet haben. Die potentiellen Projektträger werden intensiv beraten, um Vorhaben zu entwickeln, die ihr kulturelles Engagement stärken und verstetigen können. Dieses Vorgehen setzt an den Selbstorganisations- und Gestaltungspotenzialen sowie den Bedürfnissen lokaler Akteure an und erzielt mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung. Es ermöglicht, auch solche Kulturinitiativen zu identifizieren und für eine größere Allgemeinheit sichtbar zu machen, die sich in oftmals entlegenen Gegenden fern von großen Kulturinstitutionen bzw. abseits aller etablierten Pfade der Kulturförderung bewegen. Häufig vervielfacht sich der Wert der eingesetzten Fördergelder durch das bürgerschaftliche Engagement der Akteure – in Form von Geldspenden, vor allem aber in Form geldwerter Leistungen wie etwa der Entwicklung von Ideen und dem Einsatz von Lebenszeit. Alle im „Fonds Neue Länder“ geförderten Initiativen zeichnen sich durch ein solches hohes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie nehmen Bezug auf lokale Traditionen, erfüllen alte Räumlichkeiten mit neuem Leben, sie erfinden kulturelle Nutzungen, wirken identitätsstiftend und tragen gerade in strukturschwachen Städten und Gemeinden zur Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region bei.

Neben der Projektförderung ist ein zentrales Förderinstrument des „Fonds Neue Länder“ seine bis zu 3-jährige Anschubfinanzierung, mit der Maßnahmen zur Professionalisierung der gemeinnützigen Vereinsstrukturen ebenso ermöglicht werden wie die längerfristige Entwicklung und Etablierung neuer Programmformate. Sie ermöglicht auch die Unterstützung modellhafter und experimenteller Projekte, die von kulturgeleiteten Ansätzen zur Regionalentwicklung bis zur Netzwerkbildung zwischen Kulturträgern reichen. Nicht selten haben diese Projektansätze zum Ziel, auf zivilgesellschaftlicher Ebene an der Zukunft ihrer Region gestaltend mitzuwirken oder zentrale gemeinschaftsstiftende Aufgaben der Kulturvermittlung zu übernehmen.

Die bislang rund 230 geförderten Projekte sind in den Handlungsfeldern Bildender und Darstellender Kunst, Musik, Film, Neue Medien, Fotografie, Literatur und Soziokultur aktiv und verteilen sich relativ gleichmäßig über die neuen Bundesländer. Die Fördersummen bewegten sich in den Verlängerungszeiträumen 2011 bis 2014 sowie 2015 bis 2019 bei maximal 30.000 EUR für Einzelprojekte und maximal 80.000 EUR für Anschubfinanzierungen, die über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgerufen werden konnten. Im Jahr 2016 initiierte der „Fonds Neue Länder“ als zusätzliche begleitende Maßnahme zum zweiten Mal den Wettbewerb „Call

for Members“, der Kunst- und Kulturvereine dazu aufrief, über einen Zeitraum von einem halben Jahr neue Mitglieder zu werben. Die Wettbewerbe verschafften den teilnehmenden Vereinen nicht nur neue Mitglieder, sondern mit den pro neu gewonnenem Mitglied ausgeschütteten Prämien auch eine längerfristige finanzielle Grundsicherung.

Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich viele strukturschwache Regionen stellen müssen, hat die Unterstützung, Förderung und Stärkung bürgerschaftlich getragener Kulturangebote und Vereinsstrukturen einen besonderen Stellenwert. Die Erfahrung des „Fonds Neue Länder“ zeigt, dass das Engagement der bereits geförderten Vereine für die Kultur stabil bleibt – fast alle der seit 2002 geförderten Projekte sind weiterhin in ihren Regionen aktiv. Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Kulturvereine und Initiativen, die von engagierten Bürgern in ihren Regionen gegründet werden. Der Fonds ist mit seinen Förderinstrumenten und seinem auf gründlichen Recherchen, intensiver Beobachtung und Beratung basierenden Vorgehen Vorbild auch für andere Förderer.

Der Stiftungsrat hat den „Fonds Neue Länder“ insgesamt dreimal verlängert (2003, 2005 und 2010). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bedarfs sowie der großen Bedeutung einer bürgerschaftlich getragenen Kulturarbeit beschloss der Stiftungsrat zuletzt auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, den Fonds Neue Länder um weitere fünf Jahre zu verlängern für die Jahre 2015 bis 2019. Sein Volumen beläuft sich damit für die Förderperiode von 2002 bis 2019 auf zusammen genommen 7,300 Mio EUR. Der Verlängerungszeitraum orientiert sich an der Laufzeit des bis Dezember 2019 geltenden Solidarpakts II.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.13, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2017 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.14.

3.3.2 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt setzt die KSB seit 2005 auf die kulturelle Bildung und fördert in diesem Bereich besonders die Erprobung neuer Vermittlungsformen. Die Stiftung möchte zu einer größeren öffentlichen Verantwortlichkeit im Bereich kultureller Bildung beitragen, die möglichst vielen Menschen einen Zugang zur Kultur verschafft und die Kulturinstitutionen bei der Ansprache eines neuen Publikums unterstützt.

3.3.2.1 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 1: 2011 – 2016

Der Stiftungsrat der KSB hat auf seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen, das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 10,000 Mio EUR zu fördern. In den Jahren 2011 bis 2015 haben insgesamt 46 Kulturagentinnen und Kulturagenten 138 Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sehr

erfolgreich dabei begleitet, ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und Kooperationen mit Kulturinstitutionen aufzubauen. Ziel des Programms war, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – dem Publikum von morgen – Neugierde auf die Kunst zu wecken, damit sie zu engagierten Akteur/innen einer kulturinteressierten Öffentlichkeit heranwachsen. Von 2011 bis 2015 haben die beteiligten Schulen insgesamt 1.238 Kunstgeldprojekte beantragt, die mit rund 7,300 Mio EUR gefördert wurden.

Das Programm hatte insgesamt ein Finanzvolumen von über 22,800 Mio EUR. Die Stiftung Mercator förderte das Programm ebenfalls mit 10,00 Mio EUR. Die beteiligten Bundesländer unterstützten das Programm durch die Kofinanzierung der Gehälter der Kulturagenten und die Freistellungsstunden für die kulturbeauftragten Lehrkräfte in den beteiligten Schulen.

Aufgrund der Vielzahl der Programmpartner – mit den fünf Bundesländern, vier Kooperationspartnern für die fachliche Begleitung der Schulen und Kulturagenten in den Ländern sowie 138 Schulen – gestalteten sich die administrativen Abschlussmaßnahmen zur Abwicklung des Programms und die Erstellung des Endverwendungsnachweises umfangreicher als ursprünglich angenommen. Die Gründe hierfür lagen u. a. in der aufwändigen Prüfung der Abrechnung der großen Zahl an Kunstgeldprojekten aller teilnehmenden Schulen. Aufgrund dessen beschloss der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 28.11.2016 eine Laufzeitverlängerung ohne zusätzliche Mittel bis Ende 2017.

3.3.2.2 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 2: 2015 – 2019

Nachdem alle fünf beteiligten Länder ein grundsätzliches Interesse an der Verstetigung des Kulturagentenprogramms geäußert hatten, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014 eine Überleitung der Erfahrungen, des Wissens und der Ressourcen in die jeweiligen Landestrukturen mit bis zu 4,500 Mio EUR zusätzlich zu fördern und dadurch zu ermöglichen, dass das Programm auch langfristig nach 2019 Bestand haben kann. In der Überleitungsphase, die der Verstetigung des Programms durch verlässliche Einbindung in die Länderstrukturen und dem Transfer der Erfahrungen aus der Modellphase dient, sollen die Bundesländer schrittweise die Verantwortung für die Organisation übernehmen und ein eigenes Konzept für die Verstetigung im jeweiligen Land entwickeln. Projektträger ist MUTIK gGmbH (vorher die gemeinnützige Forum K&B GmbH) in Berlin.

Alle fünf an der Modellphase beteiligten Bundesländer engagierten sich auch im Jahr 2017 für die Verstetigung des Programms in der zweiten Phase.

Die Förderung der Verstetigungsinitiativen der Länder durch die MUTIK gGmbH erfolgt degressiv. Die zweite Förderphase hat in den Jahren 2015 bis 2019 ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 16,090 Mio EUR. Die hohen finanziellen Gegenwerte der Freistellungsstunden für die Kulturbeauftragten durch die Länder sind in dieser Summe nicht inbegriffen.

3.3.2.3 „Projektförderung Kulturelle Bildung“

Darüber hinaus beschloss der Stiftungsrat auf seinen Sitzungen am 30.06.2014 und 15.06.2016, in den Jahren 2014 bis 2020 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von insgesamt bis zu 4,380 Mio EUR bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten der BKM sowie den stiftungseigenen Programmen der Kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache wie wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der Kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Kulturellen Bildung zurückgreifen kann. Bis einschließlich 31.12.2017 wurden für 13 modellhafte Projekte Zuwendungen aus der Projektförderung Kulturelle Bildung in einem Gesamtumfang von bis zu 2,314 Mio EUR bewilligt.

3.3.2.4 „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“

Weiterhin beschloss der Stiftungsrat in seiner 28. Sitzung am 23.06.2015, in den Jahren 2015 bis 2020 Mittel für „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ in Höhe von bis zu 5,644 Mio EUR bereitzustellen. Mit einem Vermittlungslabor am Bode-Museum in Berlin und einem bundesweit wirksamen Volontärsprogramm an 23 weiteren Einrichtungen soll gezeigt werden, was Vermittlungsarbeit an Museen auszeichnet und was sie bewirken kann. Die zweiteilige Initiative soll Veränderungsprozesse in den Museen selbst anstoßen, die geeignet sind, insbesondere junge Menschen anzusprechen.

Zentrale Säule im Labor ist die Zusammenarbeit mit 9 in einem Bewerbungsverfahren ausgewählten Schulen in Berlin. 2017 wurde die zweite Runde für das bundesweite Volontärsprogramm ausgeschrieben. 7 Museen wurden von der Fachjury für eine Förderung empfohlen. Eine weitere Antragsrunde ist für 2018 vorgesehen.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen an Maßnahmen im Bereich der Kulturellen Bildung liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2017 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.16.

3.3.3 Programm „Fellowship internationales Museum“

Noch zu wenige Museen in Deutschland arbeiten regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern und Kuratoren zusammen – obwohl dies methodisch und inhaltlich wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die KSB das Programm „Fellowship Internationales Museum“ aufgelegt, das hochkarätigen internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Kuratoren einen anderthalbjährigen Arbeitsaufenthalt an Museen in Deutschland ermöglichte. Für das Programm hatte der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 22.12.2014 einen Mitteleinsatz von bis zu 3,850 Mio EUR bereitgestellt. Mit hieraus hervorgegangen Ausstellungen, und begleitet von einem bundesweiten Akademieprogramm, endeten die laufenden „Fellowship“-Vorhaben im Jahr 2016.

Die Einzelprojekte befinden sich nunmehr im Stadium des Verwendungsnachweises. Die daraus resultierenden Restzahlungen (Einbehalte nach Prüfung) werden voraussichtlich bis Ende 2018 ausgezahlt.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Restzahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2017 Restmittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.18.

3.3.4 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

Eine anhaltend hohe Nachfrage deutscher Institutionen hat gezeigt, dass im Umgang mit zeitgenössischen afrikanischen Künsten auf Seiten zahlreicher Interessenten eine ebenso große Neugier wie auch ein deutlicher Nachholbedarf bestehen. An diese Entwicklungen knüpft der „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ an: Er ermöglicht deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen, mit Kuratoren, Künstlern und Autoren aus den afrikanischen Kunst- und Kulturszenen zusammenzukommen, gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg zu bringen, in Deutschland vorzustellen und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen.

Mit Beschluss vom 05.06.2012 hat die KSB den Fonds eingerichtet und nach ergänzenden Beschlüssen vom 24.06.2013, 01.12.2014 und 15.06.2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 14,233 Mio EUR ausgestattet. Bis Ende 2017 wurden in dem Fonds 85 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 9,838 Mio EUR gefördert. Deutsche Institutionen aus insgesamt zwölf Bundesländern arbeiten mit Künstlern und Institutionen aus rund 30 afrikanischen Ländern zusammen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury.

In allen bis Ende 2017 durchgeführten sechs Antragsrunden haben neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht. Das Spektrum deutscher Förderpartner reicht von etablierten öffentlichen Institutionen (z. B. Ethnologisches Museum Berlin, Deichtorhallen Hamburg, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, Düsseldorfer Schauspielhaus, Kunsthalle Tübingen, Städtische Bühnen Osnabrück, Puppentheater Halle) bis zu Akteuren der freien Szene und freien Produktionshäusern (zum

Beispiel Festival Theaterformen, Kampnagel Hamburg, Kunstverein Schwerin, Künstlerhaus Mousonturm, HartwareMedien Kunst Verein Dortmund). Der Fonds hat spartenübergreifend in den Bereichen Tanz, Ausstellungen, Theater, Design, Konferenzen, Festivals, Literatur, Film, Radio, Archiv, Musik oder Performance-Kunst gefördert. Neben bilateralen Projekten liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von Vorhaben, die – gerade auf Seiten afrikanischer Partner und oft mit Hilfe dortiger Goethe-Institute – auf eine Allianzbildung von Partnern hinwirken, die weitgehend unabhängig von staatlichen Fördersystemen tätig sind.

Der Fonds hat aber auch an zahlreichen Orten in Deutschland Anreize schaffen können, die engagierte Dynamik der meist jungen, in Afrika verorteten und zugleich global orientierten Szenen von Theatermachern, Choreografen, Künstlern, Regisseuren, Musikern oder Publizisten wahrzunehmen. Die dabei behandelten Themen reflektieren die differenzierte Auseinandersetzung und die Erweiterung und Korrektur überholter Afrika-Bilder, die die TURN-Projekte befördern sollen. Dabei stehen sowohl globalpolitische Fragen zur Diskussion wie auch die Aktualisierung von überholten Geschichtsinterpretationen und einem postkolonialen Neudenken von Wissenszugängen. Dies führt zu einer beachtlichen Bandbreite an neuen internationalen Perspektiven u.a. zur wenig beachteten Rolle von Frauen in historischen Entwicklungen, zu Erfahrungen von Flucht, Migration und Integration, zum Umgang mit kolonialen Geschichtsdenkmälern, zur Mobilität und Vermischung verschiedener mythologischer Erzählungen oder auch zur Rolle von technologischen Entwicklungen für traditionelle Kunstformen.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2017 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

3.3.5 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 01.12.2014 hat die KSB für das antragsoffene Förderprogramm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen“ Mittel in Höhe von insgesamt 3,808 Mio EUR für Stadtmuseen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Wegen des weiterbestehenden großen Interesses an der Förderung im Anschluss an die erste Förderrunde beschloss der Stiftungsrat am 15.06.2016 eine Verlängerung des Fonds bis zum Jahr 2021, verbunden mit einer Aufstockung um 2,698 Mio EUR für zwei weitere Antragsrunden.

Ziel ist es, die Stadtmuseen durch die Zusammenarbeit mit neuen Partnern zu einer verstärkten Öffnung für aktuelle Themen sich wandelnder Stadtgesellschaften anzuregen. Es sollen Vorhaben gefördert werden, die neue Bevölkerungsgruppen einer Stadt ansprechen und innovative Formen einer kooperativen und teilhabe-orientierten Museumsarbeit entwickeln. Die von der KSB für die Vorhaben zur Verfügung gestellten Fördermittel betragen pro Projekt max.

0,150 Mio EUR, die um einen Förderanteil in einer Höhe von mindestens 10% durch Mittel der jeweiligen Städte oder Kommunen ergänzt werden müssen.

Mit den orts- und regionalgeschichtlichen Museen in Städten mit bis zu 250.000 Einwohnern wendet sich die KSB an einen Kreis von Kultureinrichtungen, der die im Rahmen der Allgemeinen Projektförderung oder anderer Programme angebotenen Förderinstrumente bislang nur in geringer Zahl genutzt hat. Vor diesem Hintergrund hat die KSB zunächst versucht, den Kontakt zu den antragsberechtigten Einrichtungen aktiv herzustellen, um auf die neue Förderinitiative aufmerksam zu machen. So wurde zum Beispiel im Spätsommer/Herbst 2015 eine vorbereitende Veranstaltungsreihe mit sechs Stationen in ganz Deutschland durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen dieser Infotour war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern – etwa durch Impulsvorträge aus der kommunalen Museumsarbeit – Hinweise für die Entwicklung eigener Projektideen an die Hand zu geben. Mit insgesamt über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde dieses Angebot von mehr als 130 Stadtmuseen aus 14 Bundesländern sowie Multiplikatoren aus dem Museumsbereich wahrgenommen. Nach der Verlängerung und Aufstockung des Programms wurde die Infotour im November 2016 fortgesetzt und Veranstaltungen an drei weitere Stationen – in Rüsselsheim, Neumünster und Riesa – durchgeführt. Im Jahr 2017 wurde auf eine weitere Fortführung des Veranstaltungsprogramms der Infotour verzichtet. Stattdessen wurden gezielt Bundesländer und Regionen in den Blick genommen, die bisher noch nicht oder nur in geringem Maße in den Genuss einer Förderung aus dem Fonds Stadtgefährten gekommen waren. Gezielte Recherchereisen führten den zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter der KSB daher im Sommer und Herbst 2017 zu einzelnen Stadt- und Regionalmuseen nach Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, nach Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie nach Rheinland-Pfalz und ins Saarland.

Im Rahmen der ersten Antragsrunde wurden dem Vorstand der KSB von einer fünfköpfigen Fachjury insgesamt dreizehn Vorhaben zur Förderung empfohlen. Nachdem mit der Verlängerung des Förderprogramms zwei weitere Antragsrunden angekündigt worden waren, fiel die Antragslage zur zweiten Runde erwartungsgemäß niedriger aus. Von den einundzwanzig zum Antragsschluss am 28.02.2017 eingereichten Anträgen empfahl die Jury sieben zur Förderung mit Mitteln in Höhe von jeweils bis zu 0,150 Mio EUR. Im Sinne einer gegenwartsbezogenen Museumsarbeit greifen die beteiligten Häuser gemeinsam mit ihren Partnern aktuell relevante Themen der Städte und Ortschaften auf und werden dabei auch im Stadtraum aktiv.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen im Programm „Stadtgefährten“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Stadtgefährten“, an die in 2017 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.22.

3.3.6 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

Die KSB hat bereits in vielen ihrer Programme die Kulturinstitutionen in Deutschland angeregt, sich im Sinne einer Weiterentwicklung zu verändern. Bislang profitierten davon vor allem die Institutionen in größeren Städten. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ wendet sie sich erstmals gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Hierfür wurden in ganz Deutschland zunächst vier Regionen ausgewählt, die exemplarisch für die vielfältigen Herausforderungen in strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen stehen. Modellhafte Projekte im Oderbruch, in Südniedersachsen (Osterode, Seesen, Welterbe im Harz) in der Saarpfalz und auf der Schwäbischen Alb zeigen, welche Potenziale in der Veränderung liegen. Mit partizipativen und kooperativen Ansätzen geben sie Beispiele dafür, wie lokale und regionale Kultureinrichtungen zu zeitgemäßen und spannenden Lern- und Kulturorten werden.

Neben der Umsetzung von konkreten Projekten in den Modellregionen geht es im TRAFO-Programm zudem wesentlich darum, die dort gemachten Erfahrungen weiterzugeben und eine weiterführende Debatte anzustoßen. Wie erfindet sich eine Institution neu? Wie gelingt die Bürgerorientierung? Wie können sich kommunale Angebote ergänzen, und welche Allianzen können gebildet werden zwischen Kultur, Politik und Verwaltung zugunsten attraktiver Kulturinstitutionen? Bereits zwei Jahre nach Programmstart wurden die KSB und das TRAFO-Programmbüro bundesweit nach ihrer Expertise zur Kulturförderung im ländlichen Raum gefragt. So bat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von Frühjahr bis Herbst 2017 um intensiven Austausch mit dem Ergebnis der kurzfristigen Ausrufung des Förderprogramms „Landkultur“ mit 15,000 Mio EUR aus Mitteln des BMEL. Darüber hinaus berät die KSB das Bundesministerium für Bildung und Forschung für ein Förderprogramm zu Museen im ländlichen Raum, und das TRAFO-Programmbüro wird mit seinem Expertenwissen von den Kulturministerien in Niedersachsen und Baden-Württemberg in die Erarbeitung zeitgemäßer Förderprogramme einbezogen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Einladungen zu nationalen und internationalen Konferenzen und Kongressen. Damit wird das Programm schneller als erwartet - und in einem bemerkenswerten Umfang als modell- bzw. beispielhaft wahrgenommen und leistet offensichtlich gefragte Pionierarbeit für eine innovative Kulturförderung.

Um die konkreten Erfahrungen aus den Modellregionen bundesweit weiterzugeben, gibt es zudem die TRAFO-Akademie. Sie wendet sich an die Institutionsleiter, Verwaltungsmitarbeiter und Kulturverantwortlichen in den jeweiligen Regionen, die voneinander lernen und für ihre Situation Anregungen übernehmen wollen. Eine erste Akademie fand im Februar 2017 zum Thema "Beteiligung" in Clausthal-Zellerfeld statt, eine zweite im September 2017 zum Thema „Besonderheiten der Kulturarbeit im ländlichen Raum / Sprechen über den ländlichen Raum“. In den dreitägigen Veranstaltungen konnte auf einer übergeordneten Ebene das Wissen und die Erfahrung aus den Projekten reflektiert und durch den Austausch mit den Kolleginnen und

Kollegen aus den anderen Regionen sowie mit externen Expertinnen und Experten weiterentwickelt werden.

Aufgrund des großen Interesses an dem Thema Kultur im ländlichen Raum kommt dem seit Anbeginn des Programms geplanten Ideenkongress eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu. Ein Konzeptionsteam – bestehend aus dem TRAF0-Programmleiter, der zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin der KSB sowie einer Künstlerin, die viele Projekte im ländlichen Raum realisiert hat – begann im Herbst 2017 mit ersten konzeptionellen Überlegungen für einen bundesweiten Kongress, der gleichermaßen Künstler und Kulturschaffende, Verwaltung und Politik sowie Wissenschaft und Presse ansprechen und das Thema Kultur im ländlichen Raum vielseitig diskutieren soll.

Aufgrund des bundesweiten Interesses sowohl der Kulturakteurinnen und -akteuren als auch der politisch Verantwortlichen in den Bundesländern, entschied sich der Vorstand im Herbst 2017 darüber hinaus, dem Stiftungsrat eine bundesweite Ausdehnung des TRAF0-Programms vorzuschlagen und den verbliebenen Flächenländern die Möglichkeit zu eröffnen, jeweils zwei Regionen für die Teilnahme an der Entwicklungsphase vorzuschlagen, in der Kulturinstitutionen unter Beteiligung der Bevölkerung vor Ort Transformationsvorhaben entwickeln können. Eine Jury soll hieraus in den kommenden Jahren die fünf bemerkenswertesten Konzepte synthetisieren, die für eine Förderung in der Umsetzungsphase vorgeschlagen werden. Der Stiftungsrat der KSB begrüßte die Ausdehnung ausdrücklich und beschloss am 08.12.2017 eine entsprechende inhaltliche Erweiterung und finanzielle Aufstockung des TRAF0-Programms um 9,300 Mio EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen im Programm „TRAF0 - Modelle für Kulturen im Wandel“ liegt als Anlage 5.23 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „TRAF0 - Modelle für Kulturen im Wandel“, an die in 2017 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.24.

3.3.7 Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft"

Von Theatern und Opernhäusern bis zu Stadtbibliotheken und Volkshochschulen beweisen zahlreiche Kultureinrichtungen ein bemerkenswertes Engagement, um die Herausforderungen der Zuwanderung nach Deutschland mit zu gestalten. Dies geschah an vielen Orten zunächst aus spontaner Hilfsbereitschaft für anfängliche Akutbedarfe von Geflüchteten, dann aus der demokratischen Verantwortung heraus, dem anwachsenden Populismus und Fremdenhass ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und Völkerverständigung entgegen zu setzen, schließlich aufgrund der Einsicht, dass Prozesse der Migration die Gesellschaft in Deutschland schon in der Vergangenheit fundamental verändert haben und auch in Zukunft verändern werden und gerade für das kulturelle Leben neue und reizvolle Perspektiven eröffnen. Der – seit langem fälligen – Aufgabe, diesen Transformationsprozess zu begleiten, wollen gegenwärtig zahlreiche Kultureinrichtungen im ganzen Land begegnen. Sie haben begonnen, Zuwanderung als einen

gesellschaftlichen Normalfall anzusehen und mit Neugierde auf ein neues migrantisches Publikum zuzugehen. Bei Personalentscheidungen versuchen sie, zunehmend Kandidatinnen und Kandidaten mit Einwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Sie arbeiten an neuen Veranstaltungsangeboten und daran, in ihren Städten ein Forum zu eröffnen, in dem verschiedene Stimmen Gehör finden, politische Kontroversen ausdrücklich erwünscht sind und Menschen mit verschiedener Herkunft die Suche nach einem neuen „Wir“-Gefühl mit all den Mitteln vorantreiben, die Kunst und Kultur zu Gebote stehen.

Auf seiner 30. Sitzung am 15.06.2016 beschloss der Stiftungsrat, auf diesen Bedarf mit der Eröffnung des o. g. Themenschwerpunkts zu reagieren, in dessen Zentrum die verschiedenen Facetten von Migration stehen, und dessen mehrjähriges Programm Kultureinrichtungen gleichermaßen unterstützen und anregen will, Ressourcen und Strategien einzusetzen, um ihr Engagement für eine offene Gesellschaft zu verstetigen und die Prozesse der Zuwanderung vor Ort mit gestalten zu können. Für das bundesweite Modellvorhaben, in dem Institutionen aus den vier etablierten Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur für eine Projektdauer von vier Jahren die Personalmittel für einen sogenannten „Agenten“ sowie Projektgelder in Höhe von insgesamt 0,100 Mio EUR erhalten, die von den Einrichtungen um einen Betrag in Höhe von 0,050 Mio EUR aufgestockt werden, stellte der Stiftungsrat insgesamt bis zu 21,088 Mio EUR zur Verfügung. Die zwei Kernaufgaben des Programms bestehen darin, die Öffnung der Einrichtung gegenüber migrantischen Akteuren/innen auf den Weg zu bringen und das Thema Zuwanderung aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft hinein zu tragen. Die spartenspezifische Programmstruktur und die Auswahl von voraussichtlich 46 Einrichtungen wird eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden zutage fördern und zeigt in exemplarischer Weise auf, welche Institutionen ihr Potenzial zur Organisationsentwicklung und zur Mitgestaltung einer Stadtgesellschaft am wirksamsten entfalten können. Für die Auswahl der Kultureinrichtungen, die sich nach zwei konsekutiven Ausschreibungen bundesweit bewerben, zieht die KSB Empfehlungen einer Jury herbei.

Im Jahr 2017 startete der 360°-Fonds die erste Förderrunde, die mit einer Infotour in den Städten München, Köln, Dresden, Hamburg und Berlin beworben wurde. Über 300 Vertreterinnen und Vertretern von Kultureinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen an diesen Veranstaltungen teil und informierten sich über diversitätsorientierte Öffnungsprozesse und ihre Förderung im 360°-Programm. Der Fonds stieß auf einen hohen Zuspruch seitens der Kultureinrichtungen, der sich schließlich zum Antragsschluss am 30.06.2017 durch eine sehr gute Antragslage von 71 Förderanträgen äußerte. Im Zuge des Antragverfahrens machten die Bewerberinnen und Bewerber außerdem deutlich, dass zum Teil schon der Prozess der Antragstellung und die mit ihm verbundene Kommunikation geeignet war, sowohl in die jeweilige Stadtverwaltung hinein wie gegenüber anderen Kultureinrichtungen Impulse für eine diversitätsorientierte Öffnung zu setzen.

Aus den 71 eingereichten Anträgen wählte die Fachjury bei einer ersten Auswahlrunde am 26. und 27.10.2017 zwanzig Kultureinrichtungen aus, deren Leiterinnen und Leitern zu einer

zweiten Auswahlrunde vom 06. bis 08.11.2017 eingeladen wurden, um der Jury ihre Vorhaben und ihre Bekenntnisse zu den angestrebten Veränderungsprozessen zu präsentieren. Anschließend gab die Fachjury die Empfehlung an den Stiftungsrat ab, im Rahmen des Programms 17 Institutionen jeweils mit einer Summe von bis zu 0,360 Mio EUR zu fördern. In seiner Sitzung vom 08.12.2017 beschloss der Stiftungsrat, die 17 Institutionen in den Jahren 2018 bis 2022 mit Mitteln von bis zu 0,360 Mio EUR pro Institution und einer Gesamtsumme von 6,041 Mio EUR zu fördern.

Parallel dazu wurde in der zweiten Jahreshälfte 2017 eine Kommunikationsstrategie verabschiedet und das Akademieprogramm sowie dessen prozessbegleitende und summative Evaluation vereinbart. Zudem wurde beschlossen, jährlich eine gemeinsame Akademieveranstaltung für alle Teilnehmenden auszurichten, die durch zusätzliche Fortbildungsangebote ergänzt wird.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die in 2017 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.26.

3.4. Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2017 eigene Maßnahmen durch. Dazu zählten vor allem Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung neuer Programme dienten. Hierzu wurden u. a. unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Forschungsprojekte, eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen in 2017 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.28.

3.5 Förderung der Kulturförderfonds

Den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD folgend wurde die Förderung der selbstverwalteten Bundeskulturförderfonds (des Stiftung Kunstfonds, des Fonds Darstellende Künste, des Deutschen Literaturfonds, des Deutschen Übersetzerfonds und des Fonds Soziokultur), welche seit 2004 durch die KSB gefördert wurden, auf der Grundlage des am 27.11.2015 verabschiedeten Bundeshaushalts 2016 mit Wirkung zum 01.01.2016 in die Zuständigkeit des BKM übergeben.

Damit verblieb in der Förderung der KSB ab 2016 nur noch der World Cinema Fund, welcher aufgrund seiner Selbstverwaltung seit 2014 zu den Kulturförderfonds gezählt wurde.

Eine Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen an den World Cinema Fund liegt als Anlage 5.29 bei. Eine Kurzbeschreibung des World Cinema Fund findet sich in 5.30.

3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 3,284 Mio EUR aufgewendet. Davon wurden direkt von der Bundesverwaltung 3,035 Mio EUR für Gehälter und 0,042 Mio EUR für Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2017 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung, sowie 28 befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es unter anderem, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2017 rund 473.000 Zugriffe¹⁶.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die Auflage (Magazin #28 und #29) betrug 2017 wie im Jahr zuvor insgesamt 52.000 Exemplare. Davon sind bereits über 47.700 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

¹⁶ Hinzu kommen nicht erfasste Zugriffe via Opt-Out: wer sich gegen Tracking entscheidet, wird nicht erfasst.

4. Ausblick und Schlussformel

Die intensive Beschäftigung mit Fragen der Digitalität in Kulturinstitutionen hat dazu geführt, dass der Vorstand dem Stiftungsrat in 2018 die Förderung eines neuen großen Programms empfiehlt: Kultur digital. Kulturinstitutionen stehen vor der Herausforderung, die Bereiche künstlerische Produktion, Vermittlung und Kommunikation auf ihre digitalen Möglichkeiten hin zu befragen und neue Formate -und Instrumente zu erproben. Dafür will die KSB in den Jahren 2018 bis 2024 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 17,960 Mio EUR zur Verfügung stellen. Unter anderem soll in diesem Kontext auch ein digitales Projekt der Stiftung Planetarium Berlin gemeinsam mit dem Wissenschaftler und Schriftsteller Raoul Schrott entwickelt werden, welches sich mit digitalen Erzählformaten und ihrer filmischen Umsetzung in Planetarien beschäftigt, um die unterschiedlichen Sternedeutungen weltweiter Kulturen erstmalig erlebbar zu machen.

Die Resonanz auf den Fonds Doppelpass, der 2017 erweitert wurde, indem nunmehr 3 Partner zusammenarbeiten (zwei Häuser + eine Freie Gruppe), um die Gastspielfähigkeit der Theater auszubauen, ist groß. Der Vorstand möchte daher dem Stiftungsrat vorschlagen, die Mittel erneut zu erhöhen, um mit dem wirkungsvollen Fonds der hohen Nachfrage und Qualität der Anträge angemessen nachkommen zu können.

In der Programm- und Projektrecherche werden weiterhin Themen wie Kultur in strukturschwachen Regionen, Teilhabe in diversen Stadtgesellschaften sowie im Rahmen von Museum Global Fragen nach Umgang von Museen mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten im Mittelpunkt stehen.

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 35,093 Mio EUR vorgesehen.

Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2017 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den

5. Anlagen

- 5.01 Übersicht der Entwicklung des Stiftungskapitals 2017
- 5.02 Übersicht der 2017 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Sparten
- 5.03 Übersicht der 2017 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.04 Kurzbeschreibungen der 2017 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.05 Übersicht aller 2017 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.06 Kurzbeschreibungen der 2017 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR
- 5.07 Übersicht der Groß- und Langzeitprojekte sowie Kulturellen Leuchttürme, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.08 Kurzbeschreibungen der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.09 Übersicht der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Projekte im Programm „Bauhaus“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Bauhaus“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Bildung", an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm " Kulturelle Bildung ", an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.21 Übersicht der Projekte im Programm „Stadtgefährten“ (ehem. „Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“), an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Stadtgefährten“ (ehem. „Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“), an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.24 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.26 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27 Übersicht der im Jahr 2017 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.28 Kurzbeschreibungen der eigenen Forschungen, Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen im Jahr 2017 Aufwendungen entstanden
- 5.29 Übersicht der im Jahr 2017 erfolgten Zahlungen an Kulturförderfonds
- 5.30 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2017 Zuwendungen gezahlt wurden